

Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Vorschlagsliste der Stadt Drensteinfurt für das Schöffenamt der Wahlperiode 2024 - 2028

In Abständen von jeweils 5 Jahren werden Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Münster und das Schöffengericht beim Amtsgericht Ahlen gewählt.

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 13.06.2023 eine Vorschlagsliste mit 47 geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für das Schöffenamt einstimmig beschlossen.

In die Vorschlagsliste für das Schöffenamt kann in der Zeit vom 21.06.2023 bis zum 30.06.2023 in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, Bürgerbüro, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis zum 09.07.2023 bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Drensteinfurt, den 21.06.2023

Der Bürgermeister

Carsten Grawunder

Angeschlagen am: Frühestens abzunehmen am:

Abgenommen am:

in Drensteinfurt ☐ Rinkerode☐ Mersch ☐ Ameke ☐ Walstedde ☐ Bekanntmachung steht auch als Download unter <u>www.drensteinfurt.de</u> bereit.